

Leitlinien aus dem Jahr 2006 mit Rückblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele und Maßnahmen

Die bislang geltenden Leitlinien für den Stadtwald Tübingen aus dem Jahr 2006 bestehen aus 5 Grundsätzen, denen konkrete Maßnahmen und Ziele zugeordnet waren.

In dieser Anlage werden diese Grundsätze, samt den diesen zugeordneten Maßnahmen nochmals aufgeführt und die in den vergangenen 10 Jahren erreichten Ziele und Maßnahmen dargestellt. Sie dienen auch als Grundlage der Fortschreibung der Leitlinien für den Zeitraum 2018-2028. Hinzugefügt wurde ein weiterer Grundsatz mit der Überschrift „Wald für Umweltbildung und Naturerfahrung.“ Dieser Angebots- und Tätigkeitsbereich wurde in den zurückliegenden Jahren sehr stark ausgebaut und nachgefragt und aufgrund seiner umfassenden Bedeutung mit einem eigenen Grundsatz (künftig Nr. 6) versehen. Im Folgenden wird ein Überblick über vollzogene Maßnahmen und erreichte Ziele im Stadtwald gegeben.

Grundsatz 1: Walderhaltung und Planung

Der Stadtwald Tübingen wird in seinem Umfang und seiner nachhaltigen Wirkung für die Vielfalt seiner Funktionen im Wesentlichen erhalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

1. Die Waldaußengrenzen werden bis zur Forsteinrichtung 2008 definiert, v.a. auch in den Sukzessionsbereichen.
2. Die Inanspruchnahme von Wald für andere (waldfremde) Nutzungen ist so gering wie irgend möglich zu halten und auf unabdingbar erforderliche Kleinflächen zu beschränken.
3. Die Verträglichkeit mit den vorhandenen Waldfunktionen wird bei Nutzungsansprüchen an den Wald überprüft; Beeinträchtigungen der Waldfunktionen sollen grundsätzlich vermieden werden.
4. Die örtlich aufgesplitterte Waldbesitzstruktur des Stadtwaldes soll durch gezielte Ankauf- und Tauschaktionen in ausgewählten Gebieten arrondiert werden (z.B. Bühler Wald); betroffene oder infrage kommende Flächen werden in einer Übersicht dargestellt.

Stand der Zielerreichung

Die angestrebten Arrondierungen von Grundstücken im Stadtwald in Bühl (1.4) konnte im Rahmen einer Tauschaktion vollzogen werden.

Die bereits kartierten und beschriebenen Waldfunktionen (1.3) sind in vollem Umfang erhalten geblieben.

Es wurde damit begonnen Maßnahmen im Wald auf das städtische Ökokonto zu melden (z.B. Offenhaltung Steinbruch Hägnach und Bannwald Spitzberg). Es besteht Konsens diese Maßnahmen auszuweiten und zu prüfen.

Eine Inanspruchnahme von Wald im Rahmen einer Umwandlung fand so gut wie nicht statt (1.2). Ausnahme ist der neue Trinkwasserbehälter in Hagelloch.

Die permanente periodische Betriebsinventur wurde im Stadtwald in den letzten 20 Jahren zwei Mal durchgeführt und liefert aussagekräftige Zahlen zum Zustand und zur Veränderung des Waldes.

Grundsatz 2: Wald als natürlicher Lebensraum/Waldökosystem

Der Stadtwald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen soll als naturnahes Waldökosystem mit seinen Schutzfunktionen erhalten und bewirtschaftet werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Als Ökosystem ist der Stadtwald zum einen Lebensraum mit Schutzfunktionen für Luft, Wasser, Boden zum anderen gehört zu ihm die Lebensgemeinschaft und Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Eine ökologisch-naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche mit dem entsprechenden Bestandsaufbau soll das natürliche Gleichgewicht wahren.

1. Der Wald soll hinsichtlich Schadeinwirkungen als nahezu unbelasteter Naturraum erhalten bleiben. Luft und Wasser bleiben weiterhin nahezu unbelastet.
2. Schädlingsbefall im Wald wird mit integrierten Waldschutzmaßnahmen begegnet, um diese weitgehend zu minimieren. Chemische Biozide und biologische Bekämpfungsmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt außer bei einer behördlich angeordneten Schädlingsbekämpfung.
3. Die Befahrung der Waldböden erfolgt ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Rückegassen. Eine betrieblich festgelegte Erschließungskonzeption und -dokumentation ist angelegt und wird weiterentwickelt.
4. Auf den in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesenen Flächen ist der Schutz der jeweiligen Funktionen besonders zu gewährleisten, z.B. der Bodenschutz auf rutschgefährdeten Hängen durch Dauerbestockungen.
5. Besondere oder gefährdete Waldbiotope werden ihrem Charakter entsprechend gefördert und erhalten. Seltene Baumarten werden gefördert; die Vorkommen anderer seltener und schützenswerter Pflanzen werden in einer darauf abgestimmten Waldpflege in ihrem Bestand erhalten und soweit möglich gefördert. Waldaußenränder werden naturnah gepflegt, naturferne Zustände werden kontinuierlich umgewandelt.
6. Eine betriebliche Tot- und Habitatbaumstrategie ist entwickelt und wird kontinuierlich umgesetzt.
7. Ein Teil der Waldfläche wird auf Dauer oder für bestimmte Perioden aus der Bewirtschaftung herausgenommen (Bannwald, FSC-Referenzflächen, Altholzinseln) und seiner weiteren natürlichen Entwicklung überlassen.
8. Der naturnahe Zustand der Fließgewässer wird in seinem allgemein guten Zustand erhalten und wo nötig verbessert; bei Pflanzungen werden möglichst vielfältige standortgerechte und natürliche Arten verwendet. Bachauen werden naturnah gepflegt.
9. Vorrangig ist die waldbauliche Weiterentwicklung von Altersklassenwaldbeständen zu dauerwaldartigen Strukturen unter Berücksichtigung und Nutzung der natürlichen Entwicklungen. Die an horizontaler und vertikaler Struktur vielfältigen und abwechslungsreichen Bestände sollen die Nachhaltigkeit auf kleinerer Fläche, die Vielfalt der Waldfunktionen, und ästhetisch ansprechende, aber auch naturnahe Waldbilder gewährleisten.
10. Die Holzernte orientiert sich an der individuellen Qualität des Einzelstammes und seiner Funktionen im Waldgefüge. In jüngeren Durchforstungsbeständen erfolgt eine dauerhafte farbliche Markierung derjenigen Bäume, die aus wirtschaftlicher Sicht von hoher Qualität sind, und deshalb im Rahmen der Durchforstungen in ihrem weiteren Wachstum besonders gefördert werden. Weitere wesentliche Elemente auf dem Weg zum Dauerwald sind ständige Qualitätsbeurteilung und Pflege, Auslese- und Gruppendurchforstung, Vorratspflege und Zieldurchmesserernte in älteren und gesunden Beständen. Der Aufbau einer neuen Waldgeneration erfolgt durch Naturverjüngung, die erforderlichenfalls durch Pflanzungen ergänzt wird. Nach großflächigen Kalamitäten (Sturm, Borkenkäfer, Dürre) fällt die Entscheidung hinsichtlich der Verjüngung der Schadflächen im Rahmen einer Wiederbewaldungsplanung, die in den Folgejahren kritisch überprüft wird.

Stand der Zielerreichung:

Chemische Biozide wurden nicht eingesetzt (2.2).

Die Feinerschliessung (Rückegassen, Seiltrassen) des Stadtwaldes ist nahezu vollständig abgeschlossen (2.3). Rückegassen werden markiert.

Sämtliche Waldbiotope wurden erhalten und erforderlichenfalls gepflegt (2.5). Neuanlagen im Tümpelbereich wurden durchgeführt.

Für den Spitzberg wurde ein Amphibienschutzkonzept zusammen mit dem Naturschutz erstellt und umgesetzt.

Die Elsbeere als seltene heimische Baumart wird im gesamten Stadtwald gefördert.

Stehendes und liegendes Totholz wurde angereichert und erhalten.

Habitatbäume wurden nach den Maßgaben des Alt- und Totholzkonzeptes des Landes erfasst.

Der Bann- und Schonwald auf dem Spitzberg erhielt 2008 die Rechtsverordnung. Eine nach dem FSC-Zertifikat auszuweisende Referenzfläche zur langfristigen Beobachtung der natürlichen Waldentwicklung ohne menschlichen Eingriff ist in der Geißhalde ausgewiesen (2.7).

Der Managementplan für das FFH Gebiet Schönbuch und damit einen umfangreichen Teil des Stadtwaldes liegt vor.

Waldlebensraumtypen, Lebensstätten und Fundpunkte sind in das Forsteinrichtungswerk/Revierbuch integriert.

Die naturnahe Waldwirtschaft wurde weiter entwickelt. Naturverjüngung hat grundsätzlich Vorrang vor Pflanzung. Die alten und älteren Buchenbestände weisen zunehmend vielgestaltige und stufige Strukturen auf. Ästhetisch ansprechende Einzelbäume und Baumgruppen wurden erhalten (2.9).

Grundsatz 3: Wald als Erholungsraum

Der Stadtwald soll wegen seiner Bedeutung für die Tübinger Bevölkerung als Erholungsraum bewirtschaftet werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die herausragende Bedeutung für die Erholungsfunktion und die hohe Besucherzahl im Stadtwald erfordern eine auf die Bedürfnisse der Waldbesucher abgestimmte und hinsichtlich verschiedenster Interessen abgewogene Entwicklung und Pflege von Erholungseinrichtungen, Waldwegen, sowie waldpädagogischen Angeboten, Waldführungen und Exkursionen.

1. Die vorhandenen Erholungseinrichtungen und Lehrpfade werden regelmäßig gewartet, ggf. ersetzt und in einem ordentlichen Zustand erhalten. Eine Ausweitung bzw. Neuanlage von Erholungseinrichtungen findet nur in begründeten Einzelfällen statt.
2. Die Waldwege dienen aufgrund der hohen Waldbesucherkzahlen neben ihrer Funktion für forstbetrieblich-technische Belange vor allem der Erholungsfunktion. Sie werden somit auch als Erholungseinrichtung anerkannt. Regelmäßige und erforderliche Instandsetzungen werden durchgeführt und vermeiden mittelfristig hohe Folgekosten.
3. Die ausgewiesenen Laufstrecken durch Geißhalde und Hornkopf werden in Zusammenarbeit mit dem Postsportverein in einem guten Zustand erhalten.
4. Die Stadt Tübingen ist Mitglied im Förderverein Naturpark Schönbuch. Die Weiterentwicklung von Erholungseinrichtungen im Stadtwaldbereich im Schönbuch erfolgt in enger Abstimmung mit der Naturparkverwaltung.
5. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich über Wald und Forstwirtschaft zu informieren. Waldführungen und Waldpädagogik werden für interessierte Bevölkerungsgruppen, Schulen und Vereine durchgeführt.
6. Bürgerschaftliches Engagement wird bei geeigneten Projekten und Orten zugelassen und gefördert.

Stand der Zielerreichung

Die vorhandenen Lehrpfade, Wald-Info-Stationen und Rasteinrichtungen befinden sich in einem gepflegten Zustand (3.1).

Im Bereich des Spitzberges in Hirschau wurde gemeinsam mit dem Landkreis ein Premiumwanderweg ausgewiesen.

Die 3 Bücherbäume erwiesen sich als großer Erfolg. Sie sind Elemente auf der Literatur Fahrradtour des Landkreises.

Die Waldwege werden gepflegt und nach Holzerntemaßnahmen instandgesetzt.

Der Standard der Laufstrecken (z.B. Nikolauslauf) wird in Kooperation mit dem Post-SV abgestimmt (3.3).

Der Stadtwald ist in das neue Radwegkonzept des Landkreises eingebunden.

Der Stadtwald beteiligt sich an den großen Waldtagen des Naturparks in Zusammenarbeit mit der Forstabteilung des Landkreises.

Die örtliche Bevölkerung hat jährlich die Möglichkeit sich über die FSC-Zertifizierung einzubringen und Informationen über die Waldbewirtschaftung zu erhalten (3.5). Es existiert eine Stakeholderliste und eine Einladung zur Stellungnahme für jedermann, veröffentlicht über die Lokalpresse. Der öffentliche Teil des Zertifizierungsberichtes ist online für jedermann verfügbar.

Verkehrssicherungskontrollen und notwendige Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und sind dokumentiert. Professionelle Baumpflegeunternehmen werden nach Bedarf und Objekt eingesetzt.

Als zusätzliches Handlungsfeld in neue Waldleitlinien aufgenommen:

Wald für Umweltbildung und Naturerfahrung

Status quo: Waldführungen, Exkursionen, Waldsporttage und Walderlebnistage werden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten und durchgeführt. 2008 bis 2016: 12.100 Personen bei 223 Veranstaltungen.

Es gibt Angebote auf Nachfrage und regelmäßig selbst entwickelte Angebote.

Waldpädagogische Kooperationen bestehen mit folgenden Einrichtungen: Uhlandgymnasium, GSS Gesamtschule, Grundschule Aischbach, Rudolf-Leski-Schule, Martinskindergarten, Geoökologisches Institut der Universität.

Die Waldkulturnacht, die es so nur in Tübingen gibt, wurde 4 mal durchgeführt.

Sämtliche Angebote erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und ständig steigender Nachfrage, weshalb dieser Punkt künftig als neues separates 6. Handlungsfeld in die neuen Leitlinien mit aufgenommen wird.

Grundsatz 4: Wald für nachhaltige Produktion

Der Stadtwald soll in seinen Waldbeständen Holz und andere Waldprodukte langfristig und nachhaltig produzieren.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

1. Um nachhaltig wertvolle Sortimente nach Baumarten und Holzqualität flexibel entsprechend der Anforderungen auf dem Holzmarkt anbieten zu können, werden die Bestände und ihre Holzvorräte kontinuierlich so gepflegt und genutzt, dass ein breites Baumartenspektrum und eine ständige Verbesserung der Holzqualitäten gewährleistet werden.
2. Insbesondere in jüngeren Beständen muss im Zuge der Nachhaltigkeit diese Pflege als Investition durchgeführt werden, um späteren Generationen entsprechend wertvolle Wald- und Holzbestände übergeben zu können.
3. Die konkreten Holzerntemaßnahmen an den einzelnen Waldorten werden rechtzeitig geplant, sorgfältig in der Hiebsplanung vorbereitet und mit dem Vermarktungskonzept abgestimmt.
4. Für die Vermarktung wird eine mit den Kunden abgestimmte optimale Sortimentshaushaltung und Losbildung angestrebt, insbesondere bei den vielfältigen Laubholzsortimenten. Verlässliche und zufriedenstellende Kundenbeziehungen sind zu pflegen und bei Bedarf neu aufzubauen.
5. Forstliche Nebennutzungen (Saatgut, Zierreis, Bärlauch) sollen, nicht zuletzt zur Verbesserung der finanziellen Situation, gezielt produziert und vermarktet werden.

Stand der Zielerreichung

Der Stadtwald verfügt hinsichtlich der Hauptbaumarten und Sorten über ein breit gefächertes Spektrum (4.1). Die jährliche Sortenstatistik weist dies aus. Allerdings wird, nicht zuletzt klimabedingt, der Fichtenvorrat weiterhin abnehmen.

Die Jungbestandspflegemaßnahmen wurden der Planung entsprechend realisiert (4.2).

Der städtische Forstbetrieb verfügt über verlässliche und regelmäßige Kundenbeziehungen (4.4). Ein Großteil des Rundholzes kann lokal und regional vermarktet werden.

Forstliche Nebennutzungen sind aus finanzieller Sicht ohne wirkliche Bedeutung. Die gewerbliche Ernte von Bärlauch findet nach wie vor statt und ist von der Naturschutzverwaltung genehmigt.

Grundsatz 5: Wald und Fachpersonal

Der Stadtwald wird in seinem Forstbetrieb zur Sicherung der in den Leitlinien formulierten Grundsätze und Ziele von Fachpersonal mit forstlicher Ausbildung und Qualifikation bewirtschaftet.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Bewirtschaftung erfolgt nachhaltig und überprüfbar und verlangt im multifunktionalen Forstbetrieb personelle und technische Kapazitäten, die den fachlichen Standards und qualitativen Anforderungen gerecht werden.

1. Die Bewirtschaftung und Entwicklung im Stadtwald erfolgt nachhaltig und überprüfbar als multifunktionaler Forstbetrieb; die betriebliche Dokumentation sämtlicher Vorgänge in finanzieller und natürlicher Form stellt die erforderlichen Auswertungen und Auswirkungen zur Verfügung, die den Erhalt, die Förderung und die Pflege aller Waldfunktionen verdeutlichen und überprüfbar machen.
2. Ein waldbauliches Positionspapier beschreibt in übersichtlicher Weise die Situation, das waldbauliche Ziel und die waldbaulichen Techniken zur Erreichung des Zieles. Es ist Bestandteil von

Waldführungen und der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Forsteinrichtung werden die Regionalen Waldentwicklungstypen auf die Situation und Ziele im Stadtwald angepasst.

3. Der Einsatz eigener ausgebildeter und qualifizierter Forstwirte mit Betriebsinteresse gewährleistet einen flexiblen Betriebsvollzug und sichert die Qualität forstbetrieblicher Tätigkeiten, die mit Ausnahme der Maschineneinsätze überwiegend vom eigenen Personal durchgeführt werden.

4. Für die städtischen Forstwirte wird ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorsorgekonzept entwickelt.

5. Die räumliche und technische Ausrüstung des Forstbetriebes ist zu pflegen und zu erhalten (z.B. Arbeitsgerät, Ausrüstung, Forsthöfe, Waldhütten).

6. Der Maschineneinsatz in der Holzernte orientiert sich an technischen Standards, die Bodenpfleglichkeit, Bestandsschonung und optimale Leistung gewährleisten. Eingesetzte Forstunternehmen und Selbstwerber verfügen über entsprechende Qualifizierung, werden auf die Einhaltung der Standards im Stadtwald verpflichtet und müssen alle geforderten Nachweise und Unterlagen vorlegen können.

7. Die Ausweitung des Einsatzes der Forstwirte in anderen städtischen Grünbereichen und Forstbetrieben wird geprüft.

8. Das Forstrevier Tübingen-Nord ist Ausbildungsrevier für Studenten der Forstwirtschaft. Ein Ausbildungsplan, der auch auf die Besonderheiten des Stadtwaldes eingeht, liegt vor.

Stand der Zielerreichung:

Die städtischen Forstwirte sind gut ausgebildet, hoch qualifiziert und verfügen über ausgeprägtes Betriebsinteresse (5.3).

Fokus 2000 bietet in hinreichendem Umfang naturale und finanzielle Dokumentation. Darüber hinaus existiert eine umfangreiche Dokumentation durch die FSC Zertifizierung: fortlaufend von Seiten der Revierleitung und der Unteren Forstbehörde, jährlich durch den Zertifizierungsbericht des Auditors (5.1).

Die Zielsetzung der Waldbesitzerin ist im Forsteinrichtungswerk abgebildet (5.2).

Die Ausstattung der Forstwirte hinsichtlich Technik und Arbeitssicherheit wird aktuell gehalten und regelmäßig überprüft (5.5).

Der Sicherheitsbeauftragte der Forstwirte besucht regelmäßig Fortbildungen der Berufsgenossenschaft (5.4).

In der Holzernte und Jungbestandspflege werden zertifizierte und qualifizierte Unternehmen eingesetzt. Evaluationen hinsichtlich der Arbeitsqualität und technischen Ausrüstung werden stichprobenweise durchgeführt (5.6).

Maschineneinsätze orientieren sich am lokalen Angebot und technischer und personeller Qualität. Es werden ausschließlich zertifizierte Unternehmen eingesetzt.

Forstwirte und Unternehmen werden jährlich im Rahmen der FSC-Zertifizierung auditiert (5.6).

Im Revier Tübingen-Nord werden Praxissemester für Studierende der Hochschule Rottenburg angeboten sowie berufliche Orientierungspraktika (5.8). Stand 2017: 23 Praxissemester, 20 Orientierungs- und sonstige Praktika.